



Regierungsratsbeschluss vom 25. Januar 2022

Gebäudeversicherung des Kantons Basel-Stadt: Anpassung Beitragsreglement der Gebäudeversicherung vom 17. Juni 1980 (SG 695.500)

P220059

1. Der Regierungsrat genehmigt die Änderung des Beitragsreglements der Gebäudeversicherung.
2. Diese Änderung tritt am fünften Tag nach der Publikation in Kraft.

Begründung

Die Gebäudeversicherung darf nur für diejenigen Kosten Beiträge ausrichten, die dem Brandschutz dienen. Zur Vermeidung von Unklarheiten wurde das Beitragsreglement der Gebäudeversicherung präzisiert.

